Stadt Vechta

104. Änderung des Flächennutzungsplanes
"An der Ohe / Kornstraße II"

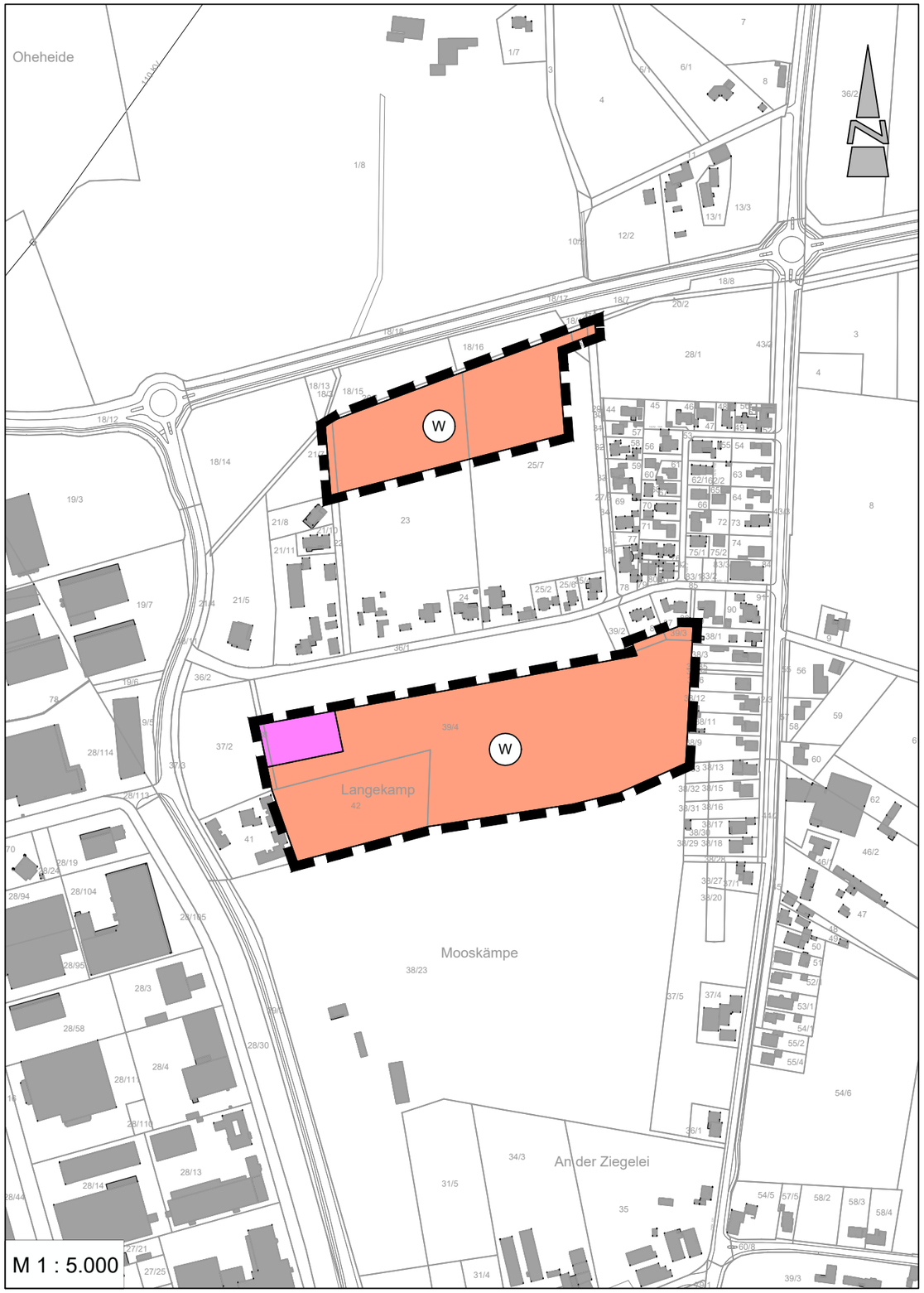

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am ..... die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Vechta, ... (Siegel) .....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Vechta, ...
Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgemacht. Der Entwurf der 103. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Vechta, ...
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, ...
Im Auftrage

Genehmigung

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, ...
Landkreis Vechta
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Vechta, ...
Im Auftrage

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Vechta, ...
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, ...
Im Auftrage

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche (W)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

KREISSTADT VECHTA

104. Änderung des Flächennutzungsplanes
"An der Ohe / Kornstraße II"

Entwurf

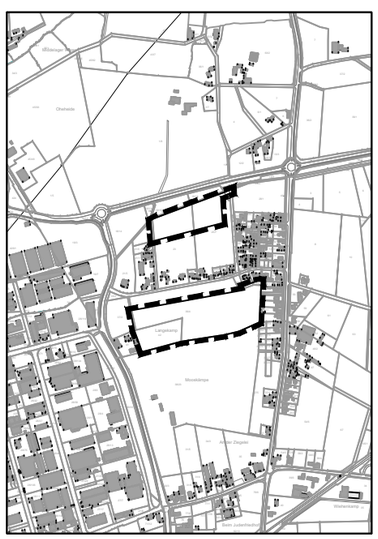

Stand: 25.10.2022

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de